

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY
OLIVER MORWINSKY
LUCAS SCHRAMM

Juni 2017

www.kas.de/bruesselwww.kas.de/bruessel

Der belgische Föderalismus – ein Modell mit Zukunft?

Belgien gilt allgemein als schwer regierbar. Für viele Beobachter ist das Königreich de facto zweigeteilt in das Niederländisch sprechende, wirtschaftlich starke Flandern im Norden und die Französisch sprechende, wirtschaftlich schwächere Wallonie im Süden. Hinzu kommt die kleine deutschsprachige Minderheit im Osten des Landes. Nach insgesamt sechs Staatsreformen seit dem Jahr 1970 ist aus dem ehemals zentralistischen Staat inzwischen eine föderale Ordnung mit zum Teil weitreichenden Kompetenzen für die subnationalen Ebenen geworden. Diese fortschreitende Dezentralisierung galt lange Zeit als notwendig, um die staatliche Einheit Belgiens angesichts wachsender separatistischer Bestrebungen – vor allem in Flandern – zu wahren. Jüngste Entwicklungen in Belgien aber drohen, eben diese staatliche Einheit zunehmend zu untergraben.

„Ein neues Paradigma ist notwendig: der Konföderalismus“. So äußerte sich Bart De Wever, Vorsitzender der Nieuw-Vlaamse Alliantie (N-VA), der national-konservativen Partei Flanderns, am 4. Mai 2017 anlässlich der Präsentation eines neuen Buches, für das er selbst das Schlusskapitel verfasst hat. Die N-VA fordert in offiziellen Bekundungen die graduelle Auflösung Belgiens und die Eingliederung Flanderns in ein Europa der Regionen. Das besagte Buch 'Onvoltooid Vlaanderen' (Das unvollständige Flandern) beschäftigt sich mit der allmählichen Herausbildung einer flämischen Nation und trägt den Untertitel 'Van taalstrijd tot natievorming' (Vom Sprachkampf zur Nationenbildung). In seinem Kapitel beschreibt De Wever Flandern als eine Gemeinschaft, die sich zunehmend als eigenständige politische Einheit sehe.

Wenige Tage später, am 13. Mai 2017, sprach sich der Premierminister der Region Flandern, Geert Bourgeois (ebenfalls von der N-VA), für

die Schaffung einer eigenständigen flämischen Justiz aus. Organisation und Abläufe der Justizsysteme Flanderns und der Wallonie seien mittlerweile zu heterogen und kaum mehr miteinander vereinbar, so Bourgeois in einem Vortrag an der Universität Gent. Die Schaffung einer vollends eigenständigen flämischen Justiz würde eine erneute, dann siebte Staatsreform notwendig machen. Insofern stehen die Äußerungen De Wevers und Bourgeois' in einer Reihe jüngerer Entwicklungen in Belgien, die die derzeitige politische Verfasstheit des Landes (wieder einmal) als nicht zukunftsfest erscheinen lassen. Angesichts bevorstehender Wahlen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in den Jahren 2018 und 2019 wird dieser Diskurs in den kommenden Monaten vermutlich an weiterer Dynamik gewinnen.

Allgemeines zum Föderalismus

Aus wissenschaftlicher Perspektive kann der Begriff Föderalismus in das breitere Konzept der Multi-Level-Governance eingeordnet werden. Dem Begriff Föderalismus verwandte Begriffe sind Regionalisierung, Devolution und – wie von Bart De Wever gefordert – Konföderation. In Anlehnung an den Politologen Daniel J. Elazar kann ein föderales politisches System als eine Art von Regierung verstanden werden, das „Elemente der gemeinsamen Machtausübung und der regionalen Selbstbestimmung“ kombiniert: Somit üben Regierungen auf zwei verschiedenen Ebenen direkten politischen Einfluss auf ihre Bürger aus, wobei die Autonomie der beiden Ebenen und ihre Ausstattung mit bestimmten Ressourcen konstitutionell garantiert sind. Ebenfalls konstitutionell garantiert ist die Repräsentation regionaler Interessen im föderalen politischen Entscheidungsprozess, etwa durch eine Zweite Parlamentskammer oder durch Mechanismen der intergouvernementalen Zusammenarbeit.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY
OLIVER MORWINSKY
LUCAS SCHRAMM

Juni 2017

www.kas.de/bruessel

Föderalistische Elemente beziehungsweise Bestrebungen haben gerade in Westeuropa eine lange Tradition. Dies liegt unter anderem daran, dass die meisten heutigen Föderalstaaten aus kleineren staatlichen Einheiten hervorgegangen sind. Dies ist etwa bei der Bundesrepublik Deutschland der Fall, die ihre historischen Wurzeln in den zahlreichen Kleinstaaten des Deutschen Bundes hat. Insofern stellt Belgien durchaus eine Ausnahme unter den Föderalstaaten dar, da das heutige föderale Belgien ursprünglich ein zentralisierter Staat war. Unter den (noch) 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) gelten aktuell 10 Staaten entweder formell als föderal, oder sie haben bestimmten Gebieten in Teilen Selbstbestimmungsrechte übertragen. Aktuelle föderalistische Tendenzen gehen weit über das Beispiel Belgien hinaus, wie die Situation in Spanien (Katalonien, Baskenland), im Vereinigten Königreich (Schottland), in Frankreich (Korsika) und in Italien (Veneto) zeigt.

Auch auf EU-Ebene spielen Fragen des Föderalismus eine bedeutende Rolle. Durch die Einrichtung des Ausschusses der Regionen mit dem Vertrag von Maastricht 1992 haben die europäischen Regionen zumindest eine beratende Funktion im politischen Entscheidungsprozess der EU erhalten. Die Fixierung des Subsidiaritätsprinzips in den europäischen Verträgen schreibt einen Regelungsvorbehalt zugunsten der jeweils unteren Ebene fest. Und mit der EU-Strukturförderung macht die Europäische Kommission Regionen unmittelbar zum Adressaten ihrer Politik. Die Regionalpolitik macht mittlerweile in etwa ein Drittel des EU-Haushalts aus.

Insgesamt wird mit der Föderalisierung eines Nationalstaates mindestens eines der folgenden vier Ziele angestrebt: Diese kann erstens der Wahrung der Identität sowie dem Schutz und der Integration von Minderheiten dienen. Eine Föderalisierung hilft – zweitens – die politische Steuerungskompetenz, die politische Kontrolle und die Entwicklungsförderung zu verbessern. Drittens stehen aus wirtschaftlicher Perspektive in einem föderalen politischen System die subnationalen Einheiten in einem Wettbewerb und bemühen sich um best-practice-Lösungen. Und viertens schließlich kann eine Föderalisierung der Demokratisierung des politischen Systems und der Sicherung politischer Legitimität dienen, indem

sie ein höheres Maß an Bürgernähe und politischer Partizipation ermöglicht.

Gleichzeitig gibt es jedoch auch immer wieder Forderungen, die Kompetenzen der subnationalen Ebenen einzuschränken und die der nationalen Ebene zu stärken. Damit sollen Doppelstrukturen vermieden beziehungsweise abgebaut, Einsparungen und Effizienzgewinne ermöglicht sowie eine Vereinheitlichung (etwa der Bildungsabschlüsse) angestrebt werden. Angesichts einer im europäischen Integrationsprozess zunehmenden Stärkung der supranationalen EU-Ebene (vor allem die ökonomischen Kompetenzen betreffend) würde eine Dezentralisierung auf nationaler Ebene und eine damit verbundene Stärkung der subnationalen Einheiten (etwa die kulturellen und sozialen Kompetenzen betreffend) – so das Argument der Föderalisierungsgegner – den Nationalstaat weiter schwächen und seinen Fortbestand sogar gefährden.

Geschichte des belgischen Föderalismus

Das Verständnis des heutigen föderalen Systems in Belgien bedarf des Blickes in die Vergangenheit. Wichtigste Grundlage ist der historische Antagonismus zwischen den zwei Sprachgruppen der Wallonen im Süden und der Flamen im Norden. 1830 als Zentralstaat gegründet, bestand Belgien aus neun Provinzen, die einsprachig-französisch in Verwaltung, in Justiz und im höheren Unterrichtswesen waren. Die dominante, französisch sprechende Bourgeoisie tat wenig, um die niederländisch sprechende, agrarisch geprägte Bevölkerung – die immerhin etwa 60 Prozent der Gesamtbevölkerung darstellte – zu integrieren. Darüber hinaus lag der industrielle Schwerpunkt des jungen Belgien in der Wallonie, weshalb das gesamte politische und ökonomische System frankophon geprägt waren. Bereits 1840 führten diese Umstände zur Gründung der so genannten 'Flämischen Bewegung', deren Leitmotiv der Erhalt der flämischen Sprache und Kultur war und die eine flämische Kulturautonomie einforderte.

Der Beginn des eigentlichen belgischen Föderalisierungsprozesses ist in den 1960er Jahren zu verordnen, als sich mit der Wirtschaftsaautonomie ein weiteres Leitmotiv der Flamen herausbildete: Zu diesem Zeitpunkt hatte die

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY
OLIVER MORWINSKY
LUCAS SCHRAMM

Juni 2017

www.kas.de/bruessel

Wallonie aufgrund der Krise der Kohle- und Stahlindustrie mit massiven wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu kämpfen. Flandern hingegen befand sich – vor allem dank seiner vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen und seiner guten Anbindung an die internationalen Seehäfen – im wirtschaftlichen Aufschwung. Auf das allmählich stärker werdende Gefühl sowohl im Norden als auch (in geringerem Maße) im Süden, dass sich das vereinte Belgien überlebt habe, reagierte die Politik mit einer zunehmenden Föderalisierung des Landes:

Im Zuge der Ersten Staatsreform (1970) wurden eine niederländische, eine französische und eine deutsche 'Kulturgemeinschaft' gegründet. Mit der Zweiten Staatsreform (1980) wurden diese Kulturgemeinschaften in 'Gemeinschaften' umbenannt und erhielten ihre eigenen, direkt gewählten 'Kulturräte' (Parlamente), Regierungen und vereinzelte politische Kompetenzen in den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheit und Sozialleistungen. Ebenfalls auf die Zweite Staatsreform gehen die Gründung der Flämischen und der Wallonischen Region mit ihren eigenen Räten (Parlamenten), Regierungen und ersten Kompetenzen – vor allem in der Wirtschaftspolitik – zurück. Im Zuge der Dritten Staatsreform (1988/89) wurde die Region Brüssel mit eigenem Parlament und eigener Regierung gegründet. Zudem erhielten die Gemeinschaften fortan höhere Finanzzuweisungen durch die Föderalregierung und Kompetenzen in Bildungsfragen, während die Regionen Kompetenzen in den Bereichen Transport und öffentliches Bauwesen zugesprochen bekamen.

Seit der Vierten Staatsreform (1993) bezeichnet sich Belgien in seiner Verfassung als „ein aus den Gemeinschaften und den Regionen bestehender Föderalstaat“. Die bisherige Gleichwertigkeit von Abgeordnetenkammer und Senat wurde zugunsten Ersterer verändert, während der Senat zum „Denkforum“ und zum „Begegnungsort der Gliedstaaten“ gestaltet wurde. Zudem erhielten die Regionen und Gemeinschaften die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Befugnisse eine eigene Außenpolitik (mit Vertragsrecht und Auslandsvertretung) zu führen. Die kleine Deutschsprachige Gemeinschaft im Osten des Landes (circa 77.000 Einwohner) schließlich erhielt erstmals Regionalbefugnisse: 1993 war dies der Denk-

mal- und Landschaftsschutz; 2000 kam die Beschäftigungspolitik, 2005 die Aufsicht und Finanzierung der Gemeinden hinzu. Mit der Fünften Staatsreform (2001) wurde die Art der Finanzierung der Gemeinschaften überarbeitet, während die Kompetenzen der Regionen auf die Bereiche Kontrolle der Lokalregierungen, Organisation von Provinzen, Landwirtschaft, Fischerei und Außenhandel ausgeweitet wurden. Zudem bekamen die Regionen eine größere Fiskalautonomie zugesprochen.

Die bisher letzte, Sechste Staatsreform sah umfassende Maßnahmen vor, fand daher in mehreren Etappen statt und vollzog sich während der Jahre 2012 bis 2014. Zum einen änderten sich die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Senatoren, die seitdem nicht mehr direkt gewählt werden und ein deutliches geringeres legislatives Mitspracherecht besitzen als zuvor. Zweitens stieg die Fiskalautonomie der Regionen weiter an: Diese können fortan über die national festgelegte Standardrate hinaus eigene Einnahmen über die Einkommenssteuer generieren und zudem in jenen Politikbereichen weitere Steuern senken beziehungsweise erhöhen, in denen sie laut Verfassung über Kompetenzen verfügen. Drittens wurden die Gemeinschaften mit umfangreicheren Finanzmitteln ausgestattet: Dabei handelt es sich allerdings weiterhin um Zuweisungen durch die Föderalregierung, weshalb die Gemeinschaften auch künftig über keinerlei Fiskalautonomie verfügen. Neben zusätzlichen Geldern für die Region Brüssel durch die Föderalregierung wurden - viertens - erstmals so genannte 'personenbezogene Kompetenzen' an die Region Brüssel übertragen. Personenbezogene Kompetenzen finden sich normalerweise nur bei den Gemeinschaften (s. unten). Schließlich wurden Kompetenzen in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Justiz auf die Gemeinschaften und Kompetenzen im Bereich Arbeitsmarktpolitik auf die Regionen übertragen.

Charakteristisch für das heutige Belgien ist somit die Doppelstruktur von Gemeinschaften und Regionen auf subnationaler Ebene, weshalb Belgien in der Fachliteratur häufig als Modell für einen 'doppelten Föderalismus' bezeichnet wird: Den Gemeinschaften der Französisch Sprechenden, der Flamen (die einen niederländischen Dialekt sprechen) und der Deutschen stehen die Regionen Wallonie,

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY
OLIVER MORWINSKY
LUCAS SCHRAMM

Juni 2017

www.kas.de/bruessel

Flandern und Brüssel gegenüber. Der Grund für diese Doppelstruktur liegt darin, dass die Herausbildung der Gemeinschaften sprachlichen, die Herausbildung der Regionen hingegen territorialen Kriterien gefolgt ist. Die Gemeinschaften und Regionen sind weder deckungsgleich noch vollkommen verschieden: Die Französische ebenso wie die Deutschsprachige Gemeinschaft sind Teil der Region Wallonie. Die Region Brüssel ist belgische Hauptstadt und die Hauptstadt Flanderns, sie wird sowohl von Flamen als auch von Französisch Sprechenden bewohnt; sie liegt auf flämischem Gebiet, ist aber weit überwiegend französischsprachig. Lediglich in Flandern stimmen Gemeinschaft und Region überein, weshalb dort die vormaligen Parlamente ('Räte') und Regierungen der Region und der Gemeinschaft fusioniert werden konnten. Die nachfolgende Grafik soll die besondere Situation in Belgien nochmals verdeutlichen helfen.

Das belgische Staatsgefüge



Quelle: www.ostbelgien.be

Der belgische Föderalismus heute

Jede Gemeinschaft und jede Region hat ihre eigenen Parteien, ihr eigenes Parlament, ihre eigene Regierung und ihre eigenen Mitglieder im Europäischen Parlament. Diese politische Heterogenität wird in kulturell-sozialer Hinsicht dadurch verstärkt, dass Gemeinschaften und Regionen ihre eigene öffentlich-rechtliche Medienanstalt, ihre eigenen Zeitungen und ihren eigenen Schulabschluss haben. Ein einheitlicher, national-politischer Diskurs findet gerade angesichts fehlender nationaler Parteien und Medien kaum statt. Hinzu kommt, dass selbst den eigenen Bürgern das belgische politische System häufig als unübersichtlich und intransparent erscheint.

Die heutigen Kompetenzen der Gemeinschaften umfassen 'personengebundene Aufgaben', worunter die Bereiche Kultur- und Sprachpolitik, Medien, Bildung und Unterrichtswesen, Gesundheitspolitik, Sozialfürsorge, Jugendschutz und wissenschaftliche Grundlagenforschung fallen. Die Kompetenzen der Regionen beschränken sich auf 'territoriale Aufgaben' und betreffen Raumordnung und Städtebau, Umwelt- und Wasserpolitik, Abfallentsorgung, Flurbereinigung, Wohnungsbau, Wirtschafts- und Energiepolitik, Beschäftigungspolitik, öffentliche Arbeiten, Transport und Verkehr (mit Ausnahme der Bahn und des Flughafens Brüssel), Landwirtschaft, angewandte wissenschaftliche Forschung, Organisation der Gemeinden und Provinzen sowie Außenhandel und Entwicklungspolitik. Unter 'geteilte Kompetenzen', die gemeinsam vom Föderalstaat und den subnationalen Ebenen ausgeübt werden, fallen die Bereiche internationale Beziehungen und Außenpolitik sowie wissenschaftliche Forschung.

Im Längsschnittvergleich lassen sich folgende Tendenzen im belgischen Föderalisierungsprozess feststellen: Erstens gingen die Kompetenzgewinne der Regionen tendenziell zu Lasten der Gemeinschaften. Dies zeigt sich vor allem daran, dass die Regionen eigenständig Steuern erheben können, die Gemeinschaften hingegen nicht. Auch verfügen die Regionen bei der Verwendung ihrer Ressourcen mittlerweile über eine beachtliche Autonomie. Zweitens musste der Nationalstaat Kompetenzverluste verzeichnen, wenngleich dieser mit der gesamtstaatlichen Außenpolitik, der Verteidigung, dem Justizwesen, der Inneren Sicherheit und der Ausgestaltung der Sozialsysteme weiterhin über nationalstaatliche Kernkompetenzen verfügt. Auch fallen die wichtigsten Steuern (Mehrwertsteuer, Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer) weiterhin in den Verantwortungsbereich der Föderalregierung. Drittens zeigt sich der nach wie vor einheitsstaatliche Charakter des belgischen Föderalismus daran, dass die Gliedstaaten keine eigene Verfassung haben und nicht über eine Änderung der sie betreffenden Basisgesetze autonom entscheiden können. Bei der Änderung der institutionellen und rechtlichen Grundlagen der Gemeinschaften und Regionen hat der Föderalstaat weiterhin das letzte Wort.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY
OLIVER MORWINSKY
LUCAS SCHRAMM

Juni 2017

www.kas.de/bruessel

Die politische Situation in Belgien

Das belgische Parteiensystem weist eine starke Fragmentierung auf, welche durch das geltende Verhältniswahlrecht zusätzlich verstärkt wird. Seit der Aufteilung der drei 'traditionellen' Parteien (Christdemokraten, Liberale, Sozialisten) in jeweilige subnationale Parteien zwischen den Jahren 1968 und 1978 fehlt es an föderalen Parteien: Seit dem Jahr 1978 ist es keiner Partei mit föderalem Anspruch und mit Verankerung in beiden großen Sprachgemeinschaften gelungen, sich dauerhaft im Parteiensystem zu etablieren. In den 1980er Jahren traten auf subnationaler Ebene zu den traditionellen Parteien ökologische und nationalistische Parteien hinzu.

Bemerkenswert ist das unterschiedliche Wahlverhalten in den Regionen und Gemeinschaften trotz der in allen Landesteilen zeitgleich stattfindenden Föderal-, Regional- und Lokalwahlen: Während die Wallonie traditionell sozialistisch-laizistisch wählt, dominierten in Flandern lange Zeit christdemokratische und konservativ-liberale Parteien, ehe dort zuletzt nationalistisch-separatistische Parteien Wahlerfolge feiern konnten. Fast folgerichtig ist die politische Ausrichtung der Schwesterparteien landesweit unterschiedlich: Während etwa die christdemokratische Partei in Flandern (Christen-Democratisch en Vlaams, kurz CD&V) noch immer als Partei der rechten Mitte gilt, verfolgte die christdemokratische Partei in der französischsprachigen Gemeinschaft (centre démocrate Humaniste, kurz cdH) in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend eine Politik der Säkularisierung und der Abwendung vom Konservatismus. Die christdemokratische Partei in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Christlich Soziale Partei, kurz CSP) wiederum, die in der Nachkriegszeit den Aufbau und das Leben im heutigen „Ostbelgien“ wesentlich mitgeprägt hat, sieht sich noch immer dem christlichen Erbe und dem Konservatismus verpflichtet.

In den vergangenen Jahren konnten die flämischen Nationalisten der N-VA bei Wahlen große Stimmenzuwächse verzeichnen. Ihnen ist es gelungen, Fragen der Sprache und der nationalen Identität mit Fragen der finanziellen und wirtschaftlichen Solidarität zu verbinden. Der von der N-VA forcierte flämische Nationalismus ist in Teilen auch das Resultat der Un-

zufriedenheit vieler Flamen, die Wallonie indirekt durch föderale Finanztransfers über einen nun immer länger werdenden Zeitraum und in wachsendem Umfang unterstützen zu müssen. Für viele Flamen hat dieser Finanztransfer bisher wenig sichtbare positive Ergebnisse hervorgebracht.

Bewertung und Ausblick

Der belgische Föderalismus hat in den vergangenen Jahrzehnten eine Reihe pragmatischer Regeln und Praktiken hervorgebracht, die die durch geographische, sprachliche, wirtschaftliche und kulturelle Spaltungslinien gekennzeichnete belgische Gesellschaft bisher zusammengehalten hat. Ausdruck des in der Verfassung und in diversen Gesetzen festgeschriebenen Ausgleichs der Interessen ist etwa die Vorgabe, dass für die Regierungsbildung auf föderaler Ebene Parteien aus beiden großen Sprachgruppen benötigt werden.

In der aktuellen Föderalregierung unter Premierminister Charles Michel (von den französischsprachigen Liberalen, MR) sind Flamen und Französischsprachige erstmals nicht paritätisch beteiligt: Drei flämischen Parteien (N-VA, CD&V, VLD) steht eine französischsprachige Partei (MR) gegenüber. Dies mag ein Hinweis sein auf die oftmals feststellbare politische Hegemonie flämischer Parteien im belgischen politischen Diskurs, die nicht zuletzt in der größeren demographischen und wirtschaftlichen Stärke Flanderns (aktuell etwa 6,5 Mio. Einwohner) im Vergleich zur Wallonie (3,6 Mio. Einwohner) begründet liegt. Obwohl die regionalistische N-VA aus den belgischen Parlamentswahlen 2014 als landesweit stärkste Partei hervorging und es immer wieder zu Unstimmigkeiten in der heterogenen, vier Parteien umfassenden Föderalregierung kommt, droht der belgische Staat aktuell nicht zu zerbrechen. Paradoxerweise liegt dies gerade auch an der N-VA: Obwohl die Partei offiziell für die Unabhängigkeit Flanderns wirbt, so tritt sie aufgrund ihrer Regierungsbeteiligung meist gemäßigt auf. Zudem hat die N-VA über die vergangenen Jahre hinweg viele regionalistisch orientierte flämische Wähler gebunden, während der stark separatistische, EU-feindliche und von Beobachtern als rechtsextrem eingeschätzte Vlaams Belang von deutlich

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY
OLIVER MORWINSKY
LUCAS SCHRAMM

Juni 2017

www.kas.de/bruessel

geringerer Bedeutung ist und derzeit nur drei von 150 Abgeordneten im belgischen Föderalparlament stellt. In der Französischsprachigen Gemeinschaft hat die sozialistische PS regionalistische Bestrebungen absorbiert, wengleich diese im südlichen Landesteil schwächer ausgeprägt sind als im Norden.

Dennoch bestehen zumindest mittel- und langfristig einige Gefahren für die staatliche Einheit Belgiens: Erstens scheint der kontinuierlich vorangetriebene Aufbau föderal-administrativer Strukturen zentrifugale Kräfte eher verstärkt als abgeschwächt zu haben. Zweitens fördern nur wenige, meist symbolische Instrumente den Zusammenhalt der belgischen Nation, etwa die Monarchie oder die Hauptstadt Brüssel als gleichzeitige 'Hauptstadt Europas'. Folglich gibt es in Belgien – drittens – eine nur schwach ausgeprägte Nationalidentität: Umfragen zeigen regelmäßig, dass sich sowohl Flamen als auch Wallonen in erster Linie als Flamen beziehungsweise als Wallonen und erst in zweiter Linie als Belgier fühlen. Zumindest in Umfragen befürwortet konstant ein Drittel der flämischen Bevölkerung die Unabhängigkeit Flanderns.

Als größte Gefahr für die Einheit Belgiens aber hat sich die zunehmende wirtschaftliche Asymmetrie zwischen Flandern und der Wallonie herausgebildet: Neuere Zahlen zeigen, dass die Arbeitslosigkeit in Flandern fünf Prozent beträgt, in der Wallonie hingegen acht (und in der Region Brüssel rund 18 Prozent). Gemessen am EU-Durchschnitt beträgt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Flandern 120 Prozent, in der Wallonie 88. Und die Beiträge zum belgischen BIP belaufen sich in Flandern auf 57 Prozent, in der Wallonie auf 24. (Die restlichen 19 Prozent entfallen auf die Region Brüssel, während Ostbelgien als Teil der Region Wallonie zu etwa 0,5 Prozent zum belgischen BIP beiträgt). Das wirtschaftliche Nord-Süd-Gefälle erzwingt – da die Transferzahlungen für die sozialen Sicherungssysteme föderal organisiert sind – eine massive finanzielle Umverteilung, die oft in (politische) Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung und die Finanzierung der Sozialsysteme mündet. Angesichts jährlicher Zahlungen von etwa 6,4 Mrd. Euro an die Regionen Wallonie und Brüssel erachten viele Flamen die finanzielle Solidarität als überstrapaziert und sähen künftig die Sozialleistungen gerne regional geregelt.

In Anbetracht dieser Umstände und der bisherigen Staatsreformen erscheint der Schluss naheliegend, dass Belgien noch nicht am Ende seiner institutionellen Entwicklung angelangt ist. Bereits während der Umsetzung der sechsten Staatsreform wurde von einzelnen Politikern eine siebte Reform gefordert; Überlegungen gingen und gehen sogar bereits in Richtung einer achten Reform. Dieser Diskurs hat nun durch die Vorstöße der beiden N-VA-Politiker Bart De Wevers und Geert Bourgeois an neuer Dynamik gewonnen. Es steht zu erwarten, dass die N-VA – und in weit stärkerem Maße der Vlaams Belang – angesichts der bevorstehenden Wahlen auf verschiedenen föderalen Ebenen den flämischen Nationalismus in noch stärkerem Maße als ohnehin schon forcieren werden. Auch werden in der Region Brüssel Forderungen nach einer stärkeren Selbstregierung immer lauter.

Vielfache Ineffizienzen der derzeit bestehenden Regelungen lassen eine zeitnahe siebte Staatsreform und eine weitere Verlagerung von Kompetenzen auf die subnationalen Ebenen in der Tat als möglich erscheinen. Wie bereits in der Vergangenheit, so würde auch eine solche siebte Staatsreform eine Zweidrittelmehrheit in der föderalen Abgeordnetenkammer sowie eine einfache Mehrheit in jedem Parlament der drei Sprachgemeinschaften erfordern. Denkbar etwa wäre eine Auflösung der Dualität von Regionen und Gemeinschaften, womit Belgien anderen, 'klassischen' Föderalstaaten wie Deutschland oder Österreich ähnlicher werden würde. Im Zuge einer weiteren Föderalisierung aber droht eine Konföderation oder gar eine Separation.

Daher könnte (und sollte) mit einem solchen Schritt gleichzeitig eine 'Re-Zentralisierung' von Kompetenzen in einzelnen policy-Feldern einhergehen. In jedem Fall wünschenswert erscheint eine weitere Reform des Senats, da dessen momentane Stellung und Funktion allgemein als unbefriedigend gelten. Der Senat könnte entweder aufgelöst und damit gänzlich seiner Kompetenzen beraubt werden, oder aber er könnte zu einer 'echten' Zweiten Kammer – etwa mit Legislativrecht und suspensivem Vetorecht für Gesetzesvorschläge der Abgeordnetenkammer – aufgewertet werden. Nicht zuletzt für die belgischen Bürger selbst wäre eine höhere Transparenz ihres politischen Systems jedenfalls wünschenswert.